



Stellungnahme zum aktuellen Stand der Interventionsstrategie

29.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verein Land schafft Verbindung-Österreich nehmen wir zum aktuellen Stand wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Die derzeitige GAP hat das Bestehen vieler Betriebe nicht sichern können. Hintergrund ist sicherlich auch, dass Zahlungen aus der 2. Säule nicht einkommenswirksam sein dürfen. Jedoch handelt es sich gerade bei den Programmen der 2. Säule um Leistungen an die Gesellschaft. Leistung jedoch muss fair entlohnt werden. Die Zahlungen einzelner Maßnahmen haben teilweise jedoch nicht einmal die in der Praxis entstehenden Vollkosten gedeckt. Somit war der Neueinstieg in Agrarumweltprogramme für viele Betriebe nicht wirtschaftlich. Die Beteiligung war sehr oft betriebswirtschaftlich nur sinnvoll, wenn die geforderten Auflagen auf dem Betrieb auch vorher schon praktiziert wurden (beispielsweise Weidehaltung bei Rindern).

Die Zahlungen der 1. Säule sind einkommenswirksam und dürfen dies auch sein. Darauf basierend dürfen auch Zahlungen für die Eco-Schemes einkommenswirksam sein. Diese Chance sollte von Österreich genutzt werden, die Eco-Schemes so hoch zu dotieren, dass die Teilnahme auch leistungsgerecht, also einkommenswirksam, entlohnt wird.

Bedarf 6 Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für außerlandwirtschaftliche Einkommen auf landwirtschaftlichen Betrieben

Die Ernährungssicherheit muss oberstes Ziel einer Agrarpolitik sein. Diese lässt sich nachhaltig sichern, indem unsere Bauern ein nachhaltiges Einkommen durch die Erzeugung landwirtschaftlicher Urprodukte erzielen.

Setzt man als Ziel einer GAP, dass landwirtschaftliche Betriebe gefördert werden sollen, außerlandwirtschaftlich Einkommen zu erzielen, so ist das eine Bankrotterklärung der Landwirtschaftspolitik. Hierdurch werden völlig falsche Lenkungsanreize gesetzt.

Bedarf 13 Optimierung land- und forstwirtschaftlicher Kohlenstoffspeicher

Die Dauergrünlandwerdung hat hinsichtlich dieses Bedarfs negative Lenkungseffekte. Der Verlust des Ackerstatus hat für einen Betrieb weitreichende negative Folgen. So ist eine Umstellung von Viehwirtschaft auf Acker oder Obstbau auf den betroffenen Flächen nicht mehr möglich. Auch erleiden die betroffenen Flächen einen massiven Wertverlust, da Grünland wesentlich weniger wert ist als Acker. Dies kann zu sogar zu Bonitätsproblem führen. Bei Pachtflächen ist ohnehin der Erhaltung des Nutzung A (Acker) im Pachtvertrag vorgeschrieben. Ohne Dauergrünlandwerdung würden wesentlich mehr Wiesenflächen längerfristig erhalten bleiben, da diese nicht

„termingerecht“ umgerissen werden müssen. Daher sollte die Dauergrünlandwerdung gestoppt werden und den Landwirten so die Möglichkeit gegeben werden, ohne obige negative Folgen eine Wiese länger stehen zu lassen.

Für Humusaufbau und CO₂-Bindung bräuchten die Landwirte mehr Flexibilität. Diese könnte mit modernen, technischen Möglichkeiten sehr leicht geschaffen werden.

Landwirte, welche aktiv Humusaufbau betreiben, sollten diesen durch Bodenproben nachweisen können und entsprechend entlohnt bekommen. Die momentan geplanten Maßnahmen sehen den Weg als Ziel. Durch eine reine Förderung des Humusaufbaus würde massiv Bürokratie abgebaut werden. Zudem könnten Landwirte saisonal flexibel ihre Bewirtschaftung der klimatischen Lage anpassen und dadurch bessere Ergebnisse in der CO₂ Bindung erreichen, als wenn sie an starre Maßnahmen gebunden sind.

CO₂ Bindung und Minimierung der Bodenerosion wird erreicht durch ständige Vegetation und Pflanzenwachstum auf der Fläche. Auch hier könnte das Fördersystem in zahlreichen Punkten massiv vereinfacht werden und Bürokratie abgebaut werden.

Der NDVI (Normalized Difference Vegetation Index) wird mittels Satelliten erhoben. Die Hagelversicherung nutzt bereits jetzt die NDVI Karten als Vegetationskarten. Die Sentinel-2 Satelliten sind kostenlos. Bei flächendeckender Erstellung alle vier Tage, lassen sich so genaue Rückschlüsse auf die Nutzung eines Feldstückes ziehen. Eine hohe Indexzahl weist hier einen hohen Pflanzenbestand nach. Eine Fläche ohne Vegetation wird durch den Faktor 0 ausgewiesen. Landwirte sollten entsprechend der Indexzahl abgestufte Förderungen erhalten. Dadurch würde das Ziel einer dauerhaften Bodenbedeckung aktiv gefördert.

Zwei praktische Beispiele: 1. Untersaaten, welche gegen Erosion wirken und zudem CO₂ binden, verhindern, dass die Fläche nach Ernte der Hauptfrucht blank liegt. Da der NDVI dieses erkennt und positiv berücksichtigt, würde dadurch der Einsatz lukrativ werden. Im jetzigen System finden derartige Ansätze keine Anerkennung und lösen im Gegenteil sogar manchmal Vorort-Kontrollen aus, da diese auf Luftbildern nicht erkannt werden. 2. Der Hochschnitt von Wiesen sorgt für einen höheren NDVI, da mehr Pflanzenmasse verbleibt. Zudem fördert der Hochschnitt eine schnellere Regeneration der Wiese nach dem Schnitt und damit zu mehr CO₂ Bindung. Solche Verfahren könnten mit dem NDVI leicht honoriert werden.

Da die entsprechende Technik/Hardware schon vorhanden ist, wäre eine Nutzung des NDVI leicht umsetzbar, da es lediglich einer programmiertechnischen Softwarelösung bedarf. Es wäre programmiertechnisch auch sehr leicht möglich, die individuelle Förderung anhand eines Faktors automatisiert zu errechnen.

Beitrag zum Erreichen der Green-Deal Ziele

Hierbei sei zunächst auf unsere Hinweise unter „Bedarf 13“ hingewiesen. Durch eine gezielte Förderung von erweiterten, speziellen Bodenproben nach der Albrechtmethode und entsprechender Einhaltung der dortigen Handlungsempfehlung hinsichtlich der Düngung mit Mikronährstoffen würde neben Humusaufbau und damit CO₂-Bindung ein massiver Synergieeffekt hinsichtlich der Ziele Nährstoffverluste und auch der Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln entstehen.

Hierbei sei besonders auf die geplante ÖPUL Maßnahme 19 (ergebnisorientierte Bewirtschaftung 1- Optimierung der land- und forstwirtschaftlichen Kohlenstoffsenken) verwiesen. Im Rahmen dieser Maßnahme wäre eine Umsetzung unkompliziert möglich. Der Zugang sollte jedoch niederschwellig möglich sein. Leider fehlte Anhang K im Dokument um dies zu prüfen.

Bedarf 17 Erhalt und Ausbau klimafreundlicher und standortangepasster Tierhaltung

Die gewünschte Weidetierhaltung ist sehr arbeits- und kostenintensiv. Die derzeitige Förderhöhe in der Tierwohlmaßnahme Weidehaltung spiegelt die realen, betriebswirtschaftlichen Kosten inkl. Arbeitszeit nicht einmal im Ansatz wider. Der Arbeitsaufwand ist in den letzten Jahren auch durch rücksichtslose Freizeitnutzung der Kulturlandschaft massiv gestiegen. Die Futterkosten einer Weidetierhaltung sind wesentlich höher als bei

Stallhaltung, da die effizient gefressene Futtermenge pro Hektar wesentlich geringer ist. Hinzu kommen hohe Kosten für Zaunmaterial etc.

Daher müssen die Zahlungen in der Tierwohlmaßnahme massiv erhöht werden.

Ein weiterer Grund für die Verringerung der Weidetierhaltung ist die Ausbreitung der großen Beutegreifer und das absolut mangelhafte Wolfsmanagement der Republik Österreich.

Derzeit fallen einzelne Tiere, welche die Mindestweidedauer nicht einhalten komplett aus der Maßnahme (beispielsweise kranke oder verletzte Tiere oder Zuchttiere). Für betroffene Tiere sollte die Zahlung aliquot der auf der Weide verbrachten Tage erfolgen, da diese Tage ja auch Kosten verursacht haben.

Die aliquote Zahlung muss auch dann greifen, wenn die Beweidung aufgrund der Anwesenheit von großen Beutegreifern aus Tierschutzgründen unterbrochen werden muss.

Die vorgesehenen Zahlungen von 50 Euro/GVE sind in jedem Fall zu gering, um den tatsächlichen finanziellen Aufwand zu decken. Des Weiteren enthält die geplante ÖPUL Maßnahme keinen Schutz der Landwirtschaft vor höherer Gewalt. Zahlungen für Tiere, welche die Weidezeit aufgrund konkreter Anlässe nicht erfüllen können, müssen aliquot erfolgen. Kann die Weideverpflichtung aufgrund von großen Beutegreifern nicht erbracht werden, so muss dennoch eine volle Zahlung erfolgen.

Hinsichtlich der entsprechenden Maßnahme Tierwohl Stallhaltung Rind:

Es ist unsäglich, dass die Teilnahme an der Maßnahme 21 teilweise an die Teilnahme im Qualitätsprogramm Qplus Rind gekoppelt ist.

Die Gelder dieser Maßnahme sind dazu bestimmt die Mehrkosten der Haltungsform (Stallumbau, laufender Betrieb) zu decken.

1. Ist Qplus Rind ein privatwirtschaftliches Programm der Erzeugergemeinschaften. Der landwirtschaftliche Betrieb muss, um an Qplus Rind teilnehmen zu können, auch am AMA Gütesiegelprogramm teilnehmen. Des Weiteren muss der Betrieb mindestens 5 Mastrinder vermarkten.
2. Schon jetzt steigen viele Rinderhalter aus dem Programm Qplus Rind wieder aus, weil es für ihren Betrieb nicht rentabel ist. Eine zwangsweise Teilnahme, um an der ÖPUL Maßnahme teilnehmen zu können, wäre ein Abfluss öffentlicher Gelder in die Privatwirtschaft und eine indirekte Subventionierung des Programms Qplus Rind.

Die Förderung im Rahmen der Maßnahme Tierwohl Stallhaltung Rind muss für alle Betriebe, unabhängig von der Teilnahme an privatwirtschaftlichen Qualitätsprogrammen, verfügbar sein, wenn sie die entsprechenden Haltungsaufgaben erfüllen. Bei einer Koppelung an Qplus Rind ist die Teilnahme an der Maßnahme Tierwohl Stallhaltung Rind insbesondere für kleine Direktvermarkter und auch Landwirte, welche ihre Tiere nicht über die entsprechenden Erzeugergemeinschaften vermarkten wollen, sondern diese lieber regional an kleine Metzger vermarkten, nicht mehr möglich. Doch gerade diese Landwirte handeln durch sehr kurze Transportwege zum Schlachthaus im Sinne des Tierwohls. Zudem können die seitens Qplus Rind geforderten Qualitäten und Tageszunahmen bei extensiver Mast kaum erreicht werden.

Förderung von palmölfreier Fütterung als Tierwohlmaßnahme

Die Aufzucht von Kälbern mittels palmölfreier Fütterung sollte gefördert werden. Sowohl die Erzeugung von Palmöl als auch die langen Transportwege nach Europa, sind klima- und umweltschädlich. Jedoch ist die Fütterung mit palmöhlhaltigen Milchaustauschern sehr viel günstiger als Alternativen oder Vollmilch. Hier müssen Anreize geschaffen werden. Durch Erstellung einer Maßnahme „Palmölfreie Fütterung“ würde man nicht nur positiv im Sinne

des Green Deal agieren. Ebenso würde durch Verfütterung von Vollmilch zu geringeren Milchüberschüssen auf dem Markt kommen, was wiederum den Milchpreis stabilisieren könnte.

Tierwohl Stallhaltung Schwein (22)

Die Maßnahme ist so gesetzt, dass sich Schweinehalter mit einem älteren Stall nicht an der Maßnahme beteiligen können. Aufgrund der prekären Preissituation in der Schweinebranche verbunden mit der derzeitigen Planungsunsicherheit ist aber ein Neubau für die Mehrzahl utopisch. Die Zahl der Schweinebetriebe, welche überhaupt die baulichen Voraussetzungen haben, um an der Maßnahme teilnehmen zu können ist äußerst gering. Daher sollte ein niederschwelliger Zugang geschaffen werden, um auch das Tierwohl in Bestandsgebäuden zu erhöhen. Auch alleinig ein um 20% erhöhtes Platzangebot, ergo eine geringere Besatzdichte, erhöht das Tierwohl nachhaltig. Hierfür sollte es auch ein entsprechendes Programm mit Förderung geben.

Punkt 8- Optionaler Zuschlag: Einsatz von ausschließlich GVO-freien Eiweißfuttermitteln aus europäischer Herkunft für die Fütterung aller Schweine am Betrieb. Diese Förderung sollte nicht als Zuschlag auf die Tierwohlmaßnahmen erlangt werden können, sondern eine getrennte Maßnahme darstellen. Die europäische Eiweißstrategie ist wichtig zur Erreichung der Ziele des Green Deal. Nur ein breiter Zugang zu dieser Maßnahme wird für eine entsprechende Beteiligung sorgen.

Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit eine Stellungnahme abgeben zu können. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ruth Boßmann

Obfrau Land schafft Verbindung Österreich